



**Weilheim**  
an der Teck

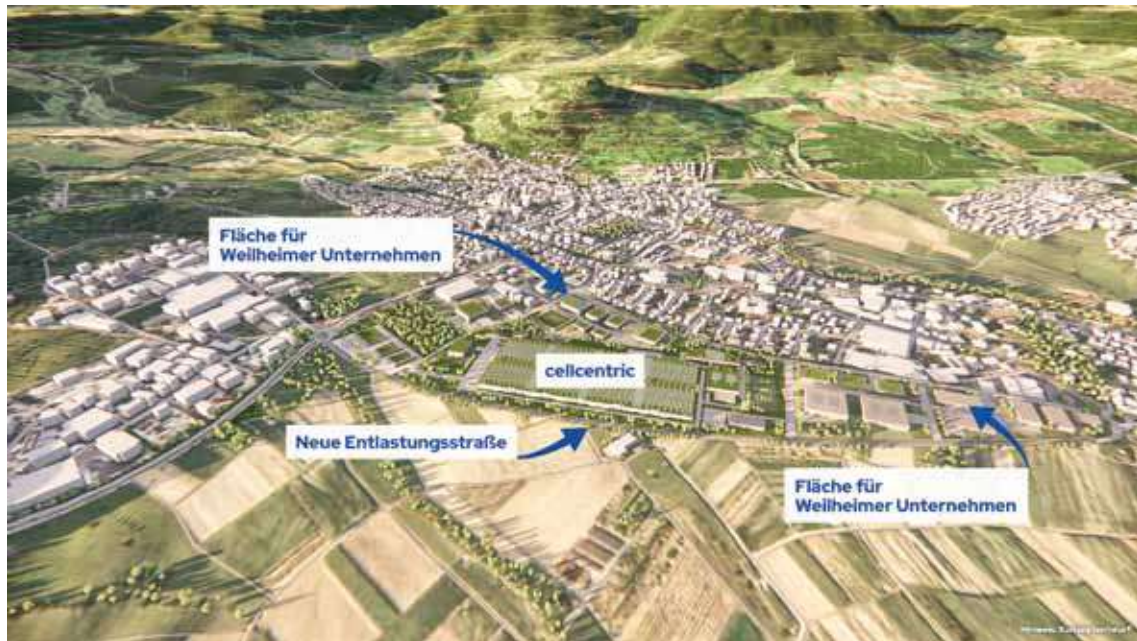


# Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

## Bürgerentscheid zum Gebiet Rosenloh



Am 24. April 2022 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über das geplante Gewerbegebiet Rosenloh. Es sieht Flächen für Weilheimer Unternehmen, die Ansiedlung des Unternehmens cellcentric und eine Entlastungsstraße vor.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag von Bürgermeister Johannes Züfle einen Bürgerentscheid. Mehr dazu im Innenteil.



# Information der Stadt Weilheim zum Bürgerentscheid Gewerbegebiet Rosenloh

## Historie und Verfahren des Bürgerentscheids

**1 Seit 2016:**  
Planung für ein Gewerbegebiet, Interesse von Weilheimer Unternehmen.

**3 Januar 2022:**  
Bürger-Gutachten mehrheitlich für Rosenloh. Viele Medienartikel.

**2 2021:**  
Gemeinderat berät mehrfach. Umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei „Bürger-Werkstätten“ inkl. öffentlicher Experten-Anhörung.

**4 Februar 2022:**  
Bürgermeister Johannes Züfle schlägt vor, dass Bürgerinnen und Bürger am 24. April 2022 direkt entscheiden sollen.



**Gewerbegebiet Rosenloh**  
Im Gespräch sind 30 Hektar für die Entwicklung ortsansässiger Unternehmen und für die Ansiedlung von Klimaschutz- und Zukunftstechnologie/Wasserstoff sowie der Bau der Entlastungsstraße.

**5 24. April 2022:**  
**Bürgerentscheid findet statt ✓**  
Wahlberechtigt sind etwa 8.100 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weilheim an der Teck.



**Frage im Bürgerentscheid:**  
„Sind Sie dafür, im Bereich Rosenloh circa 30 Hektar Gewerbeflächen für ortsansässige Unternehmen, die Ansiedlung von Klimaschutz-/technologieunternehmen sowie den Bau einer Entlastungsstraße zu ermöglichen?“



**JA heißt:**  
Planung des Gewerbegebiets und der Entlastungsstraße für Weilheim an der Teck

**NEIN heißt:**  
Stopp der Planungen. Keine Realisierung des Gewerbegebietes für örtliche Betriebe und cellcentric, kein Bau der Entlastungsstraße

## Aus dem Gemeinderat

### Gewerbeflächenentwicklung Gebiet Rosenloh

- Grundsatzbeschluss
- Durchführung eines Ratsbegehrens
- Festlegung des Wahltags
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses
- Organisation der Wahl/Abstimmung

Nachdem die vergangenen Monate geprägt waren von verschiedenen Formaten zur Beteiligung von Interessensgruppen und Bürgern zur Abwägung von Vor- und Nachteilen eines möglichen Gewerbegebiets Rosenloh, stand in dieser Sitzung die Entscheidung eines Bürgerentscheids auf der Tagesordnung.

Zum Hintergrund: Nördlich der L 1200 in Richtung Autobahn soll nach dem bisherigen Willen des Gemeinderats die Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh vorangetrieben werden. Aufgrund der Bedeutung des Themas sowie der befürwortenden wie kritischen Stimmen dazu, schlug Bürgermeister Johannes Züfle vor, durch ein Ratsbegehren einen Bürgerentscheid herbeizuführen und damit die Entscheidung der Bürgerschaft gemäß § 21 Abs. 1 GemO zu unterstellen. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats und ersetzt damit die Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans durch die Entscheidung der Bürgerschaft.

Bürgermeister Johannes Züfle ging in seinen einführenden Worten sowohl auf die Historie des Vorhabens als auch auf die vielen Teilaspekte ein, die es bei der Entscheidungsfindung für oder gegen das Gewerbegebiet zu berücksichtigen gilt. Bevor er zu den Wortbeiträgen und der Beschlussfassung überging, betonte der Vorsitzende: „Wir entscheiden heute darüber, ob wir unsere Überlegungen und Planungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen für örtliche Betriebe und für Klima- und Technologieunternehmen sowie eine Entlastungsstraße fortsetzen, und wir entscheiden darüber, ob wir in dieser Entscheidung die Verantwortung den Bürgerinnen und Bürger durch einen Bürgerentscheid übertragen.“ Dies seien zweifelsohne gewichtige Entscheidungen. Die Beschlussfassung über einen Ratsentscheid ist sogar so gewichtig, dass der Gesetzgeber dafür eine Zweidrittel-Mehrheit in der Gemeindeordnung vorgeschrieben hat. Die einfache Mehrheit reicht nicht aus.

Im Anschluss an Bürgermeister Züfles Ausführungen meldeten sich mehrere Gemeinderatsmitglieder zu Wort und hoben ihre jeweiligen Positionen hervor. Mehrfach appellierten die Stadträtinnen und Stadträte an die Weilheimer Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinung kundzutun und sich am Bürgerentscheid zu beteiligen. Schließlich sprach sich der Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit für die Fortführung des Projekts aus und stimmte einem Bürgerentscheid zum Gewerbegebiet Rosenloh einstimmig in separater Abstimmung zu.

Die Abstimmungsergebnisse und die Auswirkungen der Beschlüsse sind ausführlich dem vorstehenden Beitrag zu entnehmen.

### Verkehrskonzept Weilheim

#### – Freigabe der Ausschreibung

Bürgermeister Johannes Züfle knüpfte mit diesem Tagesordnungspunkt nahtlos an die Gewerbeflächenthematik an. „Sowohl die Zufallsbürger als auch zuvor bereits die repräsentativ befragten Bürgerinnen und Bürger gaben uns dieses allgegenwärtige Thema mit auf den Weg“, so der Vorsitzende und nannte Schlagworte, die die Vielschichtigkeit des Weilheimer Verkehrs beschreiben: Rad fahren, Auto fahren, Bus fahren, zu Fuß gehen, Parken, Sicherheit, Schienenanbindung. Eine bestimmte zentrale Fragestellung oder Druckstelle gebe es in Weilheim jedoch nicht.

„In Weilheim wird seit jeher viel zur Verkehrsgestaltung getan“, fuhr Bürgermeister Züfle fort und betonte, dass es seit Jahren keinen Unfallschwerpunkt in Weilheim gebe, die von Landratsamt, Stadt und Polizei getroffenen Maßnahmen wirken. Dazu gehören auch ein Schulwegkonzept und ein Radverkehrskonzept sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Stadtoberhaupt stellte zudem klar, dass der meiste Verkehr in Weilheim hausgemacht ist, da es wenig Durchgangsverkehr, dafür aber viel sogenannten Ziel- und Quellverkehr gebe. Daraus leitet Bürgermeister Züfle ab, dass durch eine Stärkung vertraglicher Verkehrsarten eine Abnahme des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden soll. „Das heißt im Umkehrschluss nicht dem Auto den Kampf anzusagen, sondern es heißt Bus-, Rad-, und Fußverkehr zu stärken. Und um dies gelingend gestalten zu können, braucht es ein ganzheitliches Verkehrskonzept, das alle Verkehrsträger untersucht, bewertet, Vorschläge aufzeigt und schließlich Maßnahmen zur Zielerreichung ausweist“, sagte er.

Mit dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept sollen Handlungsansätze und Maßnahmen erarbeitet werden, die geeignet sind, den zukünftigen Verkehr zu bewältigen. Zur Erarbeitung ist es aufgrund der fachlich spezifischen Anforderungen notwendig, ein erfahrenes und leistungsfähiges Büro für Verkehrs- und Mobilitätsplanung zu beauftragen. Geplant ist im Zuge dessen eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit. Dadurch kann den Rückmeldungen aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Strategischen Entwicklungskonzept Weilheim 2030 Rechnung getragen werden. Ebenso sollen Fachbehörden und der Gemeinderat miteinbezogen werden.

Ordnungsamtsleiter Helmut Burkhardt erläuterte, wie ein Verkehrskonzept in drei Schritten entwickelt werden könnte:

- Schritt 1: Bestandserhebung und Analyse: Erhebung der Problemstellung, Erstellung eines Verkehrsmodells (Ist-Zustand) und Ausarbeitung der Analyse.
- Schritt 2: Leitbild und Verkehrsmodell 2030: Konkretisierung der Zielsetzungen, Abbildung von Perspektiven der Verkehrsentwicklung in Weilheim.
- Schritt 3: Maßnahmen und Handlungskonzept: Definition der Lösungsansätze und Erarbeitung des Maßnahmen- und Handlungskonzepts, um die Umsetzungsphase vorzubereiten.

Nach mehreren fürsprechenden Stimmen aus dem Gremium, beschloss der Gemeinderat mit einer Enthaltung die Erarbeitung eines ganzheitlichen Verkehrs- und Mobilitätskonzepts und gab die Ausschreibung entsprechend der Planungsleistungen frei. Mit einem Auswahlverfahren aus Angebotsvergleich und Abstimmungsgespräch soll ein Planungsbüro zur Beauftragung vorgeschlagen werden. Nach Ansicht der Verwaltung wird eine Bearbeitungszeit von zwei Jahren als realistisch angesehen. In dieser Zeit sollen Bürgerschaft und Gemeinderat beteiligt werden.

Ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept ist dann eine gute Grundlage für die Begründung von Fördermittelanträgen etwaiger späterer Umsetzungsprojekte. Im Haushaltsplanentwurf sind für 2022 und 2023 jeweils 60.000 Euro eingestellt. Es ist beabsichtigt, Förderanträge für die Teilbereiche Radverkehr, Fußverkehr und Parkraumbewirtschaftung nach dem Förderprogramm Förderung qualifizierter Fachkonzepte nachhaltiger Mobilität zu stellen.

### KiTa Egelsberg – Neugestaltung Außenanlagen

- Freigabe Planung
- Freigabe Ausschreibung

Bereits im vergangenen Jahr beschloss der Gemeinderat mehrere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. Bei der geplanten Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Egelsberg stehen die nächsten Schritte an: